

# **Schulden!**

## **Wartezeit: Was Sie jetzt schon tun können!**

### **Ordnung schaffen!**

1. Alle Kreditverträge, Mahnungen, Mahn- und Vollstreckungsbescheide sortieren und in zeitlicher Reihenfolge, getrennt und in alphabetischer Reihenfolge nach Gläubigern, in einen Ring-Ordner heften. Das letzte Schreiben immer nach oben.
2. Einnahmen und Ausgaben auflisten (siehe beigegefügte Haushaltsanalyse/ -plan).
3. Forderungsübersicht anfertigen
4. Informationsmaterial von uns in Ring-Ordner abheften.
5. Überlegen Sie: Wo kann ich Ausgaben reduzieren.
6. Ist Ihr Ehe-, Lebenspartner (Kinder) informiert.
7. Schufa-Auskunft erfragen

### **Miete und Energiekosten haben Vorrang – aber auch Unterhalt und Strafsachen sind wichtig!**

Bezahlen Sie Ihre Abschläge regelmäßig und pünktlich. Sobald Zahlungsrückstände auflaufen, ist Ihr Energieversorger berechtigt, die Belieferung mit Energie einzustellen. Zahlungen für Strom, Heizung und Miete dürfen für Sie darum immer Vorrang haben. Generell gilt: Diese Zahlungen werden vor allen anderen Rechnungen beglichen.

Wichtig: Kontrollieren und notieren Sie monatlich (oder häufiger) ihre Zählerstände.

### **Wie gehe ich mit meinen Gläubigern um?**

Im Falle, dass Ihr Einkommen ausschließlich aus Sozialleistungen (ALG2 / Sozialgeld / u.a.) besteht, können Sie den Gläubigern mitteilen, dass Ihr Einkommen nicht pfändbar ist. Weisen Sie gegebenenfalls auf den Termin bei der Schuldnerberatung hin.

### **Gehen Sie keine neuen rechtlichen Verpflichtungen ein!**

Vereinbaren Sie bis zum Beratungsgespräch keine neuen Ratenzahlungen, Kreditaufnahmen oder Umschuldungen. Kein Schuldanerkenntnis unterschreiben. Keinen Vertreter eines Inkassobüros in die Wohnung lassen. Diesen „Besuch“ auch **nicht** durch Unterschrift bestätigen.

### **Welche Unterlagen bringen Sie zur Beratung mit? (WICHTIG!)**

- Ordner (sortiert und vollständig)
  - ➔ **Folgende Unterlagen für Ihren Ordner sortieren, kopieren und mitbringen:**
  - Vollständigen Einkommensnachweis der letzten drei Monate (ALG-Bescheid/ Lohnabrechnung/ Rentennachweis, etc.)
  - Einkommensnachweis des Ehepartners
  - Nachweis über genehmigte Prozesskostenbeihilfe (Prozesskostenhilfebeschluss)
  - Kontoauszüge des letzten Monats (P-Konto?)
  - Nachweis über Kindergeld und Kinderzuschlag
  - Nachweis über Sparbücher, Riesterrete, usw.
  - Nachweis über Immobilien (Grundbuch), sonstige Objekte
  - Steuerbescheide
  - KFZ – Brief oder –Schein, sonstige Objekte (z.B. Wohnwagen, usw.)
  - Mietvertrag
  - Schufa – Auskunft
- Forderungsübersicht
- Haushaltsplan

### **Informationen und Hinweis:**

1. Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung ist freiwillig und kostenlos.
2. Die Schuldnerberater/innen unterliegen der Schweigepflicht/ Verschwiegenheit.
3. Sie verpflichten sich, ihre Schulden offen zu legen, bei der Erfassung der Schulden aktiv mitzuwirken und die kompletten Unterlagen, welche die Schulden betreffen, zu den Terminen mitzubringen.
4. Sie sind bereit, Einblick in ihre gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu geben.
5. Neuverschuldung während der Beratung ist zu vermeiden.
6. Nicht vermeidbare Anschaffungen bitte möglichst nur nach Absprache mit der Schuldnerberatung durchführen.
7. Gegebenenfalls erhalten wir von Ihnen eine Vollmacht zwecks Verhandlungen mit Gläubigern u.a.
8. Die Beratung kann jederzeit ihrerseits abgebrochen werden.
9. Bei mangelnder Mitarbeit behalten wir uns vor, die Beratung abzubrechen.

Zur Kenntnisnahme erhalten:

---

Ort Datum Unterschrift

### **Informationen im Internet (für den Inhalt der Links übernehmen wir keine Haftung):**

<http://www.diakonie-of.de/angebote/beratungszentrum-mitte-dietzenbach/schuldner--und-insolvenzberatung/service.html>

<http://www.forum-schuldnerberatung.de/>

<http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/aktuelle-presseinfos-2016>

<http://www.meine-schulden.de/>